

**Stadtgebiet;****hier: Technische Hilfsmittel zur Unfallbekämpfung von Abbiegeunfällen mit Radfahrern****- Antrag der CSU-Fraktion und der JL/BFL-Fraktion vom 01.07.2019, Nr. 969**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>21.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	07.10.2019
Sitzungsnummer:	28	Ersteller:	Herr Stadler

**Vormerkung:****Stellungnahme Tiefbauamt:**

In Ergänzung zu fahrzeugseitigen Maßnahmen und zu Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit von Radfahrern an Knotenpunkten (Vorziehen der Haltelinie, Zeitvorsprung, gute Sichtbeziehungen) kann ein stationärer Spiegel an gefährlichen Knotenpunkten – typischerweise am LSA-Mast – montiert werden. Dadurch liegt der Spiegel im Sichtfeld der LKW-Fahrer, der Bereich rechts neben dem Fahrzeug ist einzusehen. Im Zuge eines Pilotprojektes installierte die Stadt Freiburg 2009 solche ortsfesten Spiegel (sog. Trixi-Spiegel) an ca. 160 Knotenpunktzufahrten.

Ortsfeste Spiegel können in bestimmten Situationen helfen, Unfälle zu vermeiden. Allerdings erzielen sie für den bereits eingelenkten Zustand des Lkw keine Wirkung. Die Spiegel sind bestenfalls vom stehenden Lkw aus verlässlich nutzbar. Zudem werden Trixi-Spiegel von LKW-Fahrern nur dann zuverlässig wahrgenommen, wenn Sie an einem LSA-Signalgeber und auf passende Höhe montiert sind. Häufig aber liegen die Ampelmasten mehrere Meter vor der kritischen Abbiegestelle. Die vom Hersteller beigefügte Halterung des Trixi-Spiegels bietet unter Praxisbedingungen nicht die gewünschte Festigkeit. Trixi-Spiegel können leicht durch Vandalismus aus der optimalen Position gebracht werden. Des Weiteren ist die Spiegelfläche anfällig für Witterungseinflüsse (Rissbildungen, Verlust der Reflektionskraft durch Oxidation). Trixi-Spiegel die kein Heizsystem auf der Hinterseite angebracht haben, neigen vor allem in den kalten Jahreszeiten dazu, zu beschlagen oder zu vereisen. Die Spiegel sind in diesen Phasen nicht benutzbar. Ein Trixi-Spiegel inkl. Montage kostet voraussichtlich bis 400 Euro. Die jährliche Wartung und Reinigung beträgt rund 200 Euro pro Spiegel.

Das neue System [Bike-Flash](#) wird an Kreuzungen und an Ampelmasten installiert. Vier LED-Warnleuchten blinken in unterschiedlichen Höhenstufen, sobald ein Radfahrer im toten Winkel per Wärmesensorik in einer Zone bis zu 16 Meter Entfernung erkannt wird. Die vier blinkenden Leuchtbügel sind sowohl von Pkw-Fahrern als auch vom erhöhten Lkw-Führerhaus während des kompletten Abbiegevorgangs zu sehen. Eine Anlage an einem Kreuzungsarm kostet 15.000 Euro. Bisher liegen keine aussagekräftigen Erfahrungen mit dem System [Bike-Flash](#) vor.

Als deutlich wirksamer gegen Abbiegeunfälle durch Lkw werden seitens städtischer Verwaltung, Polizei und Straßenbauamt die sukzessive Einführung von Abbiegeassistenten und die konsequente Beseitigung von Sichtbehinderungen am Knotenpunkt gesehen. Hierzu gehören die Entfernung von lokalen Hindernissen und die Heranführung des Radwegs 20 m bis 30 m vor dem Knotenpunkt an die Fahrbahn. Somit wird gewährleistet, dass die Sicht auf den herannahenden Radverkehr gegeben ist.

Besonderes Gefährdungspotenzial durch rechtsabbiegende Lkw besteht vor allem an den beiden stark durch Lkw-Verkehr belasteten Kreuzungen der Luitpoldstraße mit der

Rupprechtstraße und mit dem Rennweg. An beiden Kreuzungen sind die Radfahrfurten parallel zur Hauptrichtung rot einzufärben. An der Kreuzung Luitpoldstraße/Rennweg stadteinwärts ist zur Verbesserung bzw. zur Freihaltung von Sichtbeziehung zumindest ein kreuzungsnaher Straßenbaum (knapp 20 m vom Knotenpunkt) zu entfernen oder zumindest auf LKW-Höhe zu entasten (siehe Anlage 1).

### **Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt Fachbereich Naturschutz:**

Bei der Robinie an der Luitpoldstraße handelt es sich um einen sehr vitalen, erhaltenswerten Straßenbaum, der knapp über 20 m von der Kreuzung entfernt ist. Der noch relativ junge Straßenbaum kann ohne größeren Aufwand auf ca. 4,5 m am Stamm hochgeastet und die entsprechenden Seitenäste eingekürzt werden, sodass das Sichtfeld auf eine Höhe von mindestens 4 m nur durch den Stamm beeinträchtigt würde, dessen Durchmesser derzeit noch unter 20 cm liegt. Die Robinie sollte daher derzeit nicht beseitigt, sondern im Bereich des Sichtfeldes nur fachgerecht hochgeastet und die Krone zurück geschnitten werden.

### **Stellungnahme Bauamtliche Betriebe:**

Seit Anfang des Jahres ist bereits ein Abbiegeassistent in einem Abfallsammelfahrzeug erfolgreich getestet worden. Die Benutzung des Abbiegeassistenten erwies sich als sehr hilfreich.

Durch ein Förderprogramm wurden weitere 5 Abbiegeassistenten für den Fuhrpark der Bauamtlichen Betriebe und 1 Abbiegeassistent für das Stadtgartenamt bestellt und sind bis spätestens Dezember 2019 in den Fahrzeugen verbaut.

Für die restlichen 15 Fahrzeuge der Bauamtlichen Betriebe, ist eine sukzessive Nachrüstung unter Ausschöpfung der möglichen Fördermittel für 2020 geplant. Der Gesetzgeber sieht jedoch bislang keine Nachrüstplicht für ältere Fahrzeuge vor. Hingegen für Neuwagen ist es jedoch ab 2020 Pflicht, dass diese ab Werk mit Abbiegeassistenten ausgestattet sind.

### **Stellungnahme Polizei:**

Im Jahr 2018 kam es im Stadtgebiet von Landshut zu insgesamt 24 Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrern beim Abbiegen von beteiligten Fahrzeugführern. Hierbei wurden 21 Personen verletzt (18 Leichtverletzte und 3 Schwerverletzte) Ein örtlicher Schwerpunkt kann hierbei nicht festgestellt werden. Insgesamt kam es in Landshut im Jahr 2018 zu 3040 Verkehrsunfällen wobei bei 231 Unfällen Radfahrer beteiligt waren.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Landshut kann zu den geforderten technischen Hilfsmitteln keine Aussage getroffen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Von der Installation von ortsfesten Spiegeln für Lkw-Fahrer oder von Bike-Flash Anlagen an Kreuzungen wird abgesehen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Verwaltung beim Staatlichen Bauamt die Roteinfärbung der Fahrradfurten parallel zur Hauptrichtung an den beiden Kreuzungen Luitpoldstraße/Rupprechtstraße und Luitpoldstraße/Rennweg beantragt und dass eine mündliche Zusage für diese Maßnahme bereits vorliegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Kreuzung Luitpoldstraße/Rennweg stadteinwärts den kreuzungsnahen Baum, der eine Sichtbehinderung darstellt, vorerst nur bis auf LKW-Höhe zu entasten.

### **Anlagen:**

- 3

